



VERHALTENSKODEX

Code of Conduct



Präambel

I. Präambel – Brief der Geschäftsführung

II. Verantwortung im Geschäftsverkehr

1. Faires Marktverhalten
2. Korruption, Bestechung, Geldwäsche
3. Interessenkonflikt
4. Internationaler Handel
5. Datenschutz
6. Schutz von Eigentum
7. Lieferkette
8. Schutz vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisgesetz

III. Soziale Verantwortung

1. Menschenrechte
2. Diskriminierungsverbot, keine Belästigung
3. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
4. Arbeitsschutz und –sicherheit
5. Faire Arbeitsbedingungen
6. Vereinigungsfreiheit
7. Informationen und Schulungen

IV. Ökologische Verantwortung

1. Umwelt- und Klimaschutz
2. Ressourcen und Nachhaltigkeit
3. Bewertung und Beschränkung von Stoffen und Materialien

V. Meldeoptionen und Konsequenzen bei Verstößen

VI. Aushändigung des Code of Conduct

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als Familienunternehmen legen wir bei GEZE ganz besonderen Wert auf eine langfristige Zusammenarbeit sowohl mit unseren Mitarbeitenden, als auch mit unseren Geschäftspartnern. Wir sind seit 1863 ein erfolgreiches und wirtschaftlich gesundes Familienunternehmen, das sich mit den Jahren weltweit bewiesen hat und kontinuierlich gewachsen ist. Unser Erfolg und unser Wachstum beruhen auf Prinzipien, denen wir vertrauen, die wir aber auch kontinuierlich hinterfragen – und weiterentwickeln.

Wenn wir von GEZE sprechen, meinen wir in diesem Verhaltenskodex die gesamte GEZE-Gruppe, inkl. aller nationaler und internationaler Tochter- und Schwestergesellschaften.

Das Vertrauen und die Zufriedenheit unserer Kunden, wenn es um Produkte, Systemlösungen und Dienstleistungen rund um Türen und Fenster geht ist für uns essentiell. Wir treiben die digitale Vernetzung der Gebäudetechnik maßgeblich voran – mit einem Ziel: Die Entwicklung lebenswerter Gebäude.

Unsere Mitarbeiter sind die treibende Kraft des Geschäftserfolges von GEZE. Um diesen weiter auszubauen setzen wir uns gemeinsam für die Umsetzung unserer Mission und unserer Leitlinien ein und integrieren diese verbindlich in unseren Unternehmensalltag. Dadurch bleiben wir als Familienunternehmen unabhängig und flexibel genug, um wandelnde Kundenbedürfnisse zu erkennen und erfüllen zu können.

Wir verfolgen unsere Ziele und sichern unseren Unternehmenserfolg mit engagierten, verantwortungsvollen, integren und ethisch korrekt handelnden Mitarbeitenden, mit jedem Einzelnen von Ihnen. Ihr Verhalten gegenüber Kollegen und Geschäftspartnern ist durch einen lösungsorientierten, offenen und fairen Umgang gekennzeichnet. Sie sind zugleich „Botschafter und Visitenkarte“ von GEZE und bestimmen die Wahrnehmung und das Ansehen unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit.

Hinterfragen Sie lieber einmal mehr Ihr Verhalten und achten Sie auch in Ihrem Arbeitsumfeld auf die Einhaltung dieses Kodex. Verstöße bitten wir offen und transparent anzusprechen. Dies kann über Ihren Vorgesetzten und/oder andere Mitteilungsoptionen erfolgen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich an diesen Verhaltenskodex halten. Sollten Sie etwas sehen, das Ihrer Meinung nach den Richtlinien dieses Verhaltenskodex widerspricht, wenden Sie sich proaktiv an ihre Führungskraft, die Rechtsabteilung oder an eine Vertrauensperson bei GEZE.

Ihre Geschäftsführung
GEZE GmbH

Leonberg, November 2023



Marktverhalten

Dieser Verhaltenskodex kann durch detaillierte betriebliche Regelungen ergänzt werden, solange diese mit den hier beschriebenen Prinzipien übereinstimmen, oder auf ihnen aufbauen. Bei Abweichungen sind die jeweils strengeren Regelungen zu beachten. Sollten lokal geltende, gesetzliche Bestimmungen enger gefasst oder strenger sein, finden diese Anwendung.

1. FAIRES MARKTVERHALTEN

GEZE verpflichtet sich zur Rechtschaffenheit im geschäftlichen Umgang mit dem Wettbewerb durch Abgrenzung der eigenen Produkt- und Servicevorteile. Diese erfolgt auf der Basis unserer Werte, fair im Umgang sowie ethisch korrekt. Insbesondere in Bezug auf den Wettbewerb sind verunglimpfende Aussagen oder Maßnahmen nicht zulässig. GEZE trifft keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Geschäftspartnern oder Wettbewerbern. Geltende Gesetze sind einzuhalten.

2. KORRUPTION, BESTECHUNG, GELDWÄSCHE
Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Erpressung und/oder Unterschlagung sind in jeglicher Form zu unterlassen. Schmier- und/oder Bestechungsgelder, unzulässige Geschenke oder sonstige Vorteile gegenüber Geschäftspartnern oder Dritten wie z.B. Amtsträgern werden weder angeboten, gewährt oder von diesen verlangt oder angenommen.

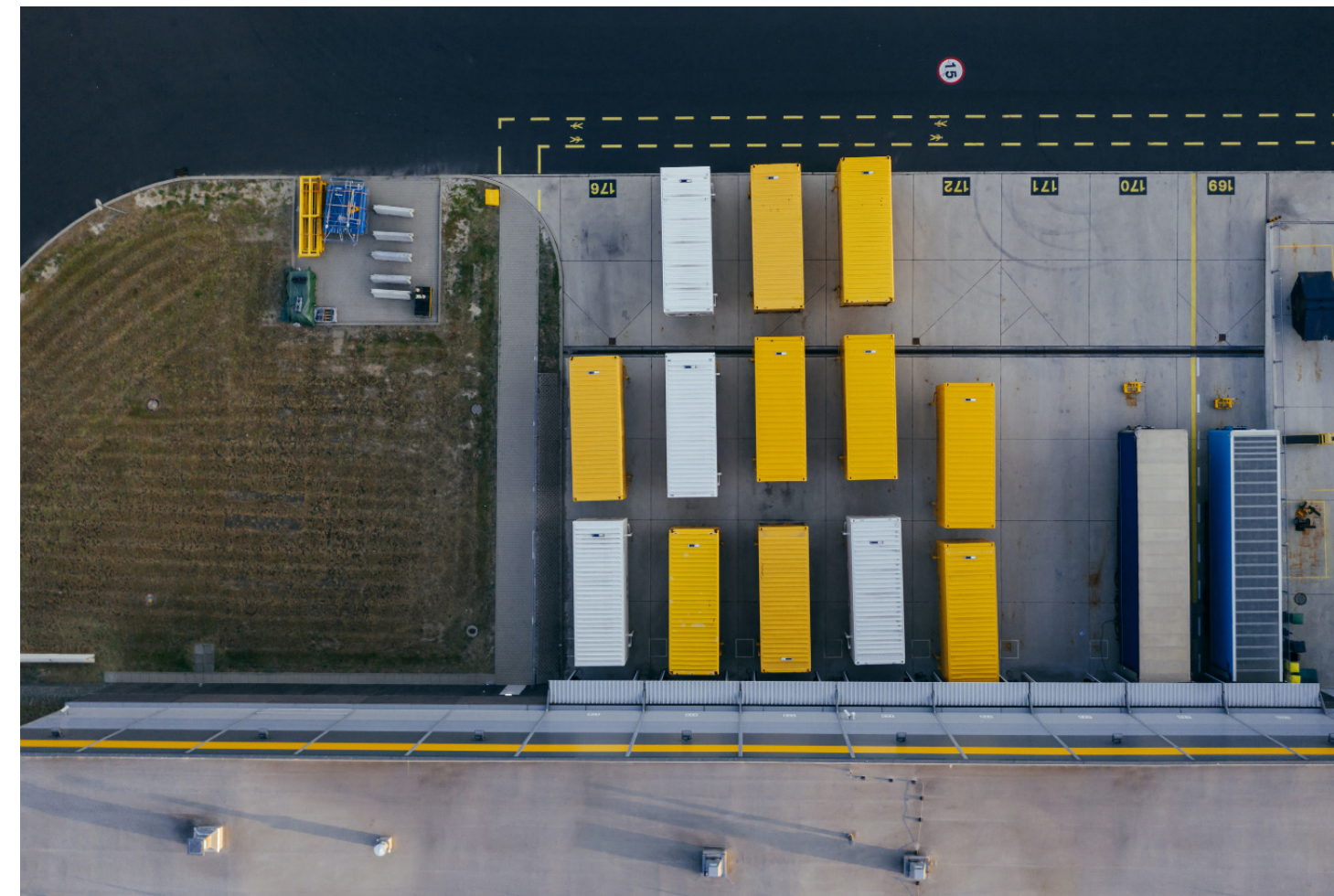
Damit eine Geschäftsbeziehung nicht für Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung missbraucht werden kann, ist es wichtig, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern und solchen Unternehmen einzugehen und zu unterhalten, deren geschäftliche Aktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Absprachen, Informationen und/oder Vereinbarungen bezüglich Preisen, Preisbestandteilen und -erhöhungen sowie sonstige Geschäftsbedingungen oder marktrelevante Informationen, etc. sind zu unterlassen.

Treffen mit Geschäftspartnern müssen immer offiziell sein. Es muss ein konkreter Anlass vorliegen und der Zweck muss klar und transparent kommuniziert sein. GEZE tritt für einen freien Markt und fairen Wettbewerb ein und hält sich dabei strikt an die einschlägigen kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten können Sie hierzu auch in unserem Leitfaden Kartellrecht nachlesen. Diesen finden Sie im Intranet oder erfragen Sie diesen bei Ihrer Rechtsabteilung.

GEZE baut im Wettbewerb auf objektive Kriterien wie Qualität und Werthaltigkeit der eigenen Produkte und wählt auch die Geschäftspartner nach diesen belastbaren Punkten aus. Wir dulden keine strafbare, unethische Einflussnahme auf Personen, keine Bestechung oder ähnliche Formen, weder aktiv (als gewährende Partei) noch passiv (als empfangende Partei).

Hierzu gilt zusätzlich die jeweils landesspezifische Zuwendungsrichtlinie, die von allen Mitarbeitenden zu befolgen ist. Diese ist ebenfalls im Intranet auffindbar oder bei Ihrer Rechtsabteilung zu erfragen.

GEZE leistet keine direkten oder indirekten Spenden (Geld, Sachwerte oder Dienstleistungen) an politische Organisationen, Parteien (ihnen nahestehende oder zugehörige Organisationen oder Personen) oder einzelne Politiker. Spenden dürfen nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen getätigt werden und müssen transparent und in der Verwendung klar nachvollziehbar kommuniziert werden. Im Übrigen gelten die jeweiligen landesspezifischen Zuwendungsrichtlinien von GEZE.





Interessen- konflikt

3. INTERESSENKONFLIKT

Interessenkonflikte können entstehen, wenn Mitarbeitende, Familienangehörige oder Freunde in geschäftliche Aktivitäten eingebunden sind. Persönliche Beziehungen dürfen jedoch keinen Einfluss auf die Arbeitswelt haben oder zu einer Vorzugsbehandlung führen.

Geschäftliche Entscheidungen jeder Art sind mithilfe von objektiven und transparenten Kriterien wie Qualität, Service, Preis und Nachhaltigkeit im besten Interesse des Unternehmens zu treffen.

Mitarbeitende dürfen ihre Position sowie ihnen zugängliche Informationen nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder dem ihnen nahestehender oder befreundeter Personen ausnutzen. Hierzu gehört zum Beispiel die bevorzugte Behandlung dieser Personen bei Zuwendungen oder die Förderung der beruflichen Entwicklung. Interessenkonflikte oder bestehende Zweifel sind unverzüglich zu melden.

4. INTERNATIONALER HANDEL

GEZE nimmt aktiv am internationalen Güter- beziehungsweise Dienstleistungsaustausch teil und hält sich an alle relevanten Handelskontrollen und geltenden Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie an anwendbare Embargos.

Nationale Gesetze und Verordnungen zur Kontrolle der internationalen Handels- und Finanzgeschäfte und die Einhaltung der internationalen Abkommen, wie beispielsweise Gesetze und Verordnungen über die Ein- und Ausfuhrkontrollen und Embargos sind verpflichtend einzuhalten.

5. DATENSCHUTZ

Der Schutz der Privatsphäre und private sowie personenbezogene Daten sind für GEZE ein zentrales Anliegen. Daher sind Datenschutz und Informationssicherheit fester Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Geltende Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Sollten geschäfts- und personenbezogene Daten verwendet werden, ist sicherzustellen, dass der Schutz und die Si-

cherheit der Daten gewährleistet ist. Etwaige technische Anforderungen sind regelmäßig zu aktualisieren und müssen den geltenden Datenschutzgesetzen entsprechen.

6. SCHUTZ VON EIGENTUM

Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortungsvoll umzugehen. Kein Mitarbeitender darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen. GEZE beachtet den Schutz des geistigen Eigentums von Dritten. Daher dürfen beispielsweise keine urheberrechtlich geschützten Werke, ohne hierzu berechtigt zu sein, verwendet werden.

Jegliche Art von Wissenstransfer, der Austausch von Daten, Informationen, etc. hat so zu erfolgen, dass keinerlei Rechte an geistigem Eigentum verletzt werden und sämtliche Informationen, etc. geschützt sind.

7. LIEFERKETTE

GEZE ist sich ihrer Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst und handelt entsprechend. Alle geltenden Gesetze, wie beispielsweise das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, sind einzuhalten.

8. SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN UND GESCHÄFTSGEHEIMNISGESETZ

Geschäftsgeheimnisgesetze und Geheimhaltungsvereinbarungen müssen eingehalten werden. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

9. CYBER SECURITY

Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an das geltende interne Regelwerk, um Beeinträchtigungen durch Schadprogramme (Viren), dem Verlust von Daten durch Programmfehler oder Missbrauch von Daten z.B. durch Hacker möglichst zu verhindern.





Soziale Verantwortung

Wir bei GEZE haben den Anspruch, ein Unternehmen zu sein, in dem jeder Mitarbeitende Verantwortung wahrnimmt und nach ethischen und moralischen Grundsätzen handelt. Es ist unmöglich, bereits heute jedes einzelne ethische Risiko in Zukunft abschätzen zu können. Umso wichtiger ist es, dass wir alle unser eigenes Urteilsvermögen nutzen, um die hier festgelegten Ziele und Richtlinien zu jeder Zeit einzuhalten.

1. MENSCHENRECHTE

GEZE erkennt an, dass Menschenrechte aller Mitarbeitenden zu wahren sind und alle Mitarbeitenden respekt- und würdevoll behandelt werden. Die international anerkannten Menschenrechte sind einzuhalten. Jeder Mitarbeitende soll die gleiche Behandlung und die gleichen Möglichkeiten erhalten. Respekt und Chancengleichheit sind grundlegende Werte, welche von allen Mitarbeitenden anerkannt werden.

Der Umgang aller Mitarbeitenden soll von Fairness, Höflichkeit, Offenheit und Respekt sowie einem gemeinsamen Verständnis von vertrauensvoller Zusammenarbeit geprägt sein. Insbesondere Führungskräfte von GEZE sollen generell ein vorbildliches persönliches Verhalten vorleben, da sie die Verantwortung für ihre Arbeitsbereiche und die ihnen unterstellten Mitarbeitenden tragen.

2. DISKRIMINIERUNGSVERBOT, KEINE BELÄSTIGUNG

Diskriminierungen, Belästigungen oder Missbrauch jeglicher Art werden nicht toleriert, dazu gehören auch Mobbing und Nötigungen. Jede Form der Diskriminierung ist zu unterlassen. Niemand darf insbesondere aufgrund des Alters, Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der Nationalität, ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischen Überzeugung oder seines sozialen Hintergrunds benachteiligt werden.

Eine Diskriminierung liegt bei einer Benachteiligung einer Person aufgrund der oben genannten Merkmale oder anderer sachlich nicht gerechtfertigter Umstände vor. Benachteiligungen durch Sprachbarrieren sollen beispielsweise durch Aushändigung der Arbeitspapiere und Hinweise in allgemeinverständlicher Sprache vermieden werden. Jeder Mitarbeitende bei GEZE verdient die gleiche, faire und respektvolle Behandlung, und wird unabhängig von beispielsweise Nationalität, Kultur, Religion, Weltanschauung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung geschätzt und eingesetzt.

Jeder Mitarbeitende trägt dafür Sorge, dass es am Arbeitsplatz nicht zu grober oder unmenschlicher Behandlung kommt. Dazu gehören insbesondere sexuelle Belästigung, körperliche Bestrafung, Missbrauch, geistige und körperliche Nötigung und verbale Beschimpfung von Mitarbeitern. Mitarbeitenden darf auch nicht mit solchem Verhalten gedroht werden.

Sollten Disziplinarmaßnahmen vonnöten sein, müssen diese im Rahmen von nationalem Recht sowie der international anerkannten Menschenrechte erfolgen. Jede unangemessene Disziplinarmaßnahme ist zu unterlassen, wie insbesondere der Einbehalt von Gehalt, Sozialleistungen oder Dokumenten (wie beispielsweise Ausweispapiere) und das Verbot, den Arbeitsplatz zu verlassen.

Bedenken und Verstöße bei der Einhaltung lokaler Rechtsvorschriften können bei GEZE ohne Angst vor Sanktionen oder Vergeltungsmaßnahmen, unabhängig welcher Art, geäußert werden.

3. VERBOT VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Kinderarbeit ist verboten, die entsprechenden internationalen anerkannten Standards sind einzuhalten. Ebenso wird keine Zwangsarbeit oder Gefängnisarbeit angewendet. Die Vorschriften zum Schutz Minderjähriger werden beachtet. Nationale Regelungen und internationale Standards zum Schutz Minderjähriger sind einzuhalten.





Arbeits- sicherheit

4. ARBEITSSCHUTZ UND -SICHERHEIT

Die Mitarbeitenden sind für GEZE das wichtigste Kapital. Daher fördert GEZE die Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden nachhaltig. Die jeweils einschlägigen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetze sind einzuhalten. Arbeitsstätten und Arbeitsplätze müssen den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Jegliche Verletzung von Menschenrechten am Arbeitsplatz und in betrieblichen Einrichtungen/Arbeitsstätten ist verboten.

Besonders Heranwachsende (Jugendliche) dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder ungesunden Umständen ausgesetzt werden, die ihre Gesundheit und Entwicklung gefährden. Die Mitarbeitenden sollen regelmäßig über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz geschult werden.

Können Gefahren am Arbeitsplatz/Arbeitsbereich nicht ausgeschlossen werden, müssen geeignete Hilfsmittel, wie z.B. eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Generell gilt, dass das Gefahrenpotenzial des Arbeitsplatzes ermittelt, bewertet und überwacht werden muss.

Jeder Mitarbeitende hat dafür zu sorgen, dass die diesbezüglichen Regeln und Verhaltensweisen bei seiner täglichen Arbeit eingehalten und umgesetzt werden. Hierzu bietet GEZE insbesondere Schulungen zum Gesundheitsschutz sowie zur Arbeitssicherheit an.

GEZE unterstützt den Einklang zwischen Beruf und Privat- bzw. Familienleben, so dass dies nachhaltig zur Gesundheit und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden beitragen kann.



Rechte und Informationen

5. FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

GEZE hält alle Gesetze und Branchenstandards zu Löhnen und Arbeitszeiten ein. GEZE berechnet Mitarbeitenden niemals Einstellungsgebühren und behält zu keinem Zeitpunkt ihre Ausweispapiere ein.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht auf gesetzlich festgelegte Ruhezeiten und die Pflicht diese auch wahrzunehmen. Die vereinbarte und tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit darf die nach dem jeweiligen lokalen Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreiten. Den Mitarbeitenden müssen Ruhepausen zustehen, auch Urlaub ist den Mitarbeitenden nach dem jeweils geltenden lokalen Recht zu gewähren.

6. VEREINIGUNGSFREIHEIT

GEZE gewährt jedem Mitarbeitenden das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Jeder Mitarbeitende hat das Recht, sich gemäß der einschlägigen, lokalen Rechtsvorschriften zu versammeln sowie Gewerkschaften und/oder Mitarbeitervertretungen zu gründen oder sich diesen anzuschließen.

Darüber hinaus haben Mitarbeitende das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Lösung von Arbeitsplatz- und Lohnfragen. Die Geltendmachung dieser Rechte wird auf keinen Fall geahndet oder zieht eine nachteilige Behandlung für den Mitarbeitenden nach sich.



Ökologische Verantwortung

GEZE bekennt sich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und leistet einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals. Darüber hinaus unterstützen und initiieren wir seit Jahrzehnten die verschiedensten gemeinnützigen Aktivitäten im sozialen, medizinischen, ökologischen und kulturellen Umfeld sowie im Bildungsbereich. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, unseren Kunden und Lieferanten sowie auch unserer Umwelt bewusst und streben nach kontinuierlicher Verbesserung unserer Produkte hinsichtlich Nachhaltigkeit und der Verarbeitung nachhaltiger Materialien.

Wir fokussieren uns auf die ehrliche und langfristige Reduktion unserer Treibhausgasemissionen und entwickeln den Produktkreislauf unserer Produkte ständig weiter, auch setzen wir Ressourcen umweltschonend ein.

1. UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

GEZE verpflichtet sich dem nachhaltigen Handeln bei allen geschäftlichen Aktivitäten und strebt die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeit der Produkte und Fertigungseinrichtungen sowie den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen an. Einschlägige Umweltschutzgesetze und -verordnungen sind einzuhalten. Umweltbelastungen sind, soweit dies mit verhältnismäßigen Mitteln möglich ist, zu vermeiden oder jedenfalls zu vermindern.

Umwelt- und Klimaschutz sowie die Förderung von Biodiversität ist eine kontinuierliche Aufgabe, der nur durch eine stetige Verbesserung des Schutzniveaus durch die permanente Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Abfallverminderung nachgekommen werden kann.

Stoffe und Materialien

2. RESSOURCEN UND NACHHALTIGKEIT

Schon seit jeher stehen bei GEZE die Zeichen auf Langfristigkeit. Deshalb sind die gesamten internen Produktionsprozesse dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet. Umweltbelastungen sollten vermieden, mindestens jedoch gemindert werden, soweit dies möglich ist.

Die Minimierung der Abfälle und Erzielung einer möglichst hohen Verwertungsquote gemäß der Strategie „Vermeiden-Verwerten-Beseitigen“ stellen Grundsätze im Bereich Recycling und Entsorgung dar und werden von allen Mitarbeitenden eingehalten.

GEZE ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und richtet ihr Handeln danach aus. Der Schutz von Ressourcen und der Umwelt sowie die Erhaltung der Biodiversität ist eine essentielle Aufgabe von allen. Ressourcen werden umweltschonend eingesetzt, insbesondere Wasser, Luft und Boden sind zu schützen.

GEZE hält alle im jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Umweltschutzgesetze ein und holt etwaige notwendige behördliche Anforderungen, erforderlichen Umweltgenehmigungen und Zustimmungen ein.

3. BEWERTUNG UND BESCHRÄNKUNG VON STOFFEN UND MATERIALIEN

Anforderungen des Abfallrechts sowie des Immissions- und Wasserschutzes werden eingehalten sowie sämtliche Vorschriften bezüglich Gefahrenstoffen. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Gefahrenstoffen, die Lagerung und deren Entsorgung.

Mitarbeitende werden über den Umgang mit gefährlichen Materialien und Stoffen unterrichtet und regelmäßig geschult. Sollte eine Registrierungspflicht bestehen, kommt GEZE auch dieser nach.





Konsequenzen bei Verstößen

Jeder, der gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, handelt illoyal. Ein solches Verhalten kann nicht nur dem Ansehen von GEZE und der Marke GEZE schaden, sondern auch wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen. Verstöße gegen geltendes Recht und/oder diesen Verhaltenskodex können sowohl für Mitarbeitende als auch für das Unternehmen sehr weitreichende Konsequenzen haben, die straf-, zivil- oder öffentlich rechtlicher Natur sind.

Jeder Mitarbeitende, welcher von einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex erfährt, sollte nicht zögern dies mitzuteilen. Hierfür hat GEZE seit langer Zeit eine interne E-Mail-Adresse eingerichtet, an die etwaige Fragen, Bedenken oder Verstöße gesendet werden können:

Unter: **compliance@geze.com** kümmert sich federführend die Rechtsabteilung von GEZE, um Ihr Anliegen.

Darüber hinaus hat GEZE im Einklang mit dem in den jeweiligen Ländern geltenden Hinweisgeberschutzgesetz ein Hinweisgeberschutzverfahren eingeführt, bei dem Hinweise auch anonym geltend gemacht werden können.

Nähere Informationen hierzu sind auf der Website unter dem Reiter Hinweisgeberschutzsystem bzw. Whistleblower-System zu finden:

www.geze.com/de/hinweisgebersystem
www.geze.com/en/whistleblower-system

In Übereinstimmung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird ein Beschwerdeverfahren eingeführt. Auch dieses Verfahren bietet Ihnen die Möglichkeit sich mitzuteilen.

Hinweisgeber werden von GEZE für etwaige Mitteilungen von Verstößen, Hinweise auf solche oder andere ähnliche Informationen, etc. nicht sanktioniert.

VI. AUSHÄNDIGUNG DES CODE OF CONDUCT

Jedem Mitarbeiter wird dieser Code of Conduct zugänglich gemacht. Änderungen werden über die üblichen internen Kommunikationswege mitgeteilt. Gegebenenfalls wird der Code of Conduct unter Berücksichtigung jeweils landes-spezifischer Besonderheiten modifiziert.

GEZE GmbH, November 2023

Connecting
expertise –
building
solutions.



www.geze.com